
Merkblatt zum Sportunterricht

Liebe Eltern!

Damit der Sportunterricht an unserer Grundschule möglichst reibungslos, freudvoll und auch unfallfrei stattfinden kann, bitten die Sportlehrerinnen & Sportlehrer der Carl – Sonnenschein – Grundschule um Ihre Mithilfe:

- Die Sportkleidung unterscheidet sich grundsätzlich von der Alltagskleidung, ist jeweils frisch mitzubringen, muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf Helfergriffe *-beispielsweise beim Gerätturnen-* nicht behindern. Deshalb sollte die Kleidung möglichst körpernah anliegen.
- In Turnhallen dürfen Straßenschuhe grundsätzlich nicht getragen werden. Dies gilt auch für Sportschuhe, die zusätzlich außerhalb der Halle benutzt werden. Deshalb gehören Hallenturnschuhe mit fester und heller Sohle zum festen Bestandteil der Sportkleidung. Beim Gerätturnen empfiehlt sich das Tragen von Gymnastikturnschuhen. Von Frühjahr bis Herbst sind auch Turnschuhe *für den Outdoorbereich* mitzubringen. Dabei können selbstverständlich die *Straßenturnschuhe* genutzt werden.
- Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder ggf. abzukleben. Im Einzelfall entscheidet die Lehrkraft. Eltern können die Verantwortung für derartige Entscheidungen nicht übernehmen. Die Verantwortung der Sportlehrkraft wird auch durch schriftliche Erklärungen der Erziehungsberechtigten, die beispielsweise das Schmucktragen während des Sportunterrichts erlauben und die Haftung bei eventuellen Unfällen übernehmen wollen, nicht aufgehoben.
- Brillenträger/innen müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen.
- Lange Haare können die Sicht einschränken, die Anwendung von Helfergriffen stören und damit zu Unfällen führen. Daher sind lange Haare immer zusammenzubinden.
- Eine krankheitsbedingte Nichtteilnahme am Sportunterricht ist durch die Eltern zu belegen. Bei längeren Krankheiten ist ggf. auch ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei chronischen Erkrankungen, Medikamentengebrauch, Allergien, Herz-Kreislauf-Problemen, Diabetes... sollte die Sportlehrkraft unbedingt durch die Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert werden.
- Die Sporthalle darf nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.

Diesem Merkblatt liegen folgende Vorschriften zu Grunde:

- RdSchr.SenSchulBSpo II Nr. 76/1993
- Merkblatt zum Schmuck im Schulsport, LSA IV A 5, Mai 1998
- RdSchr. SenSchulJugSpo II Nr. 10/2001
- Informationsblatt zum Gesundheitsstatus
- <http://www.unfallkasse-berlin.de>